

René Neuweiler
Stadtparlamentarier SVP
Bachweidstrasse 3
9011 St.Gallen

Stadtrat
Rathaus
9001 St.Gallen

St.Gallen, 26. August 2014

Einfache Anfrage: «à fonds perdu»-Staatsbeiträge

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin und Herren Stadträte

Bei der Durchsicht der Rechnung 2013 der Stadt St.Gallen (Sitzung des Stadtparlaments vom 1. Juli 2014) ist mir aufgefallen, dass die Rechnung sehr viele Aufwandpositionen über Zahlungen enthält, welche wohl «à fonds perdu» geleistet werden.

Immer mehr Gemeinwesen gehen dazu über, immer weniger Staatsbeiträge als «à fonds perdu»-Zahlungen zu leisten. Sie tätigen viel mehr nur noch leistungsorientierte Zahlungen bis zu einem maximalen Kostendach und auch dies nur, wenn die effektiven Ausgaben nachgewiesen und klar definierte Bedingungen vom Zahlungsempfänger eingehalten werden können.

Ich danke dem Stadtrat im Voraus für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele resp. welche Staatsbeiträge in welcher Höhe werden von der Stadt als «à fonds perdu»-Zahlungen geleistet?
2. Aus welchem Grund werden diese Staatsbeiträge als «à fonds perdu»-Zahlung geleistet? Gibt es hierfür allenfalls eine Rechtsgrundlage, wenn ja, welche?
3. Gibt es eine Überprüfung der geleisteten Zahlungen, ob diese a.) in vollem Umfang und b.) bestimmungsgemäss verwendet werden (flächendeckendes Controlling- und Reporting-System für Staatsbeitragsempfänger)?

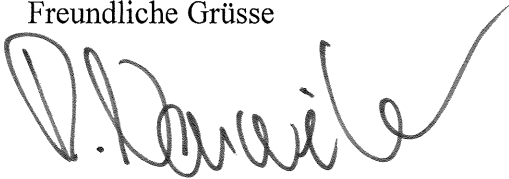
Wenn das Modell der Leistungsvereinbarung mit Kostendach bereits Anwendung findet:

4. Welche in der Rechnung aufgeführten Zahlungen an Projektträger werden bereits nach diesem Leistungsvereinbarungsprinzip getätigt?
5. Wie ist das Controlling- und Reporting-System aufgebaut?
6. Weshalb werden nicht alle möglichen Staatsbeiträge nach diesem Modell getätigt?

Eventualiter, wenn das Leistungsvereinbarungsprinzip mit Kostendach noch keine Anwendung findet:

7. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass das Modell der effektiven Zahlungen bis zu einem maximalen Kostendach, unter Einhaltung klar definierter Bedingungen und des Nachweises der effektiven Ausgaben durch den Zahlungsempfänger einzuführen ist (z.B. im Rahmen von Fit13^{plus} o.ä.)?
8. Wie ist das genaue Vorgehen, damit der Stadtrat das Modell in der Stadt St.Gallen so rasch wie möglich einführen kann? Welche Rechtsgrundlagen müssen geändert oder geschaffen werden?

Freundliche Grüsse



René Neuweiler
Stadtparlamentarier SVP